



## Plangenehmigung im Asylbereich inkl. Rodungsbewilligung betreffend den Neubau eines Bundesasylzentrums in der Gemeinde Grand-Saconnex (GE)

vom 16. März 2020

---

Gestützt auf das Gesuch des Staatssekretariats für Migration SEM vom 29. März 2019 hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) den Neubau eines Bundesasylzentrums inkl. Rodung in der Gemeinde Grand-Saconnex unter Auflagen genehmigt.

### *Eröffnung*

Die Verfügung wurde den Verfahrensbeteiligten direkt zugestellt. Sie ist in der Verfahrenssprache während der Beschwerdefrist im Internet einsehbar unter der Adresse [www.ejpd.admin.ch](http://www.ejpd.admin.ch) > Aktuell > Informationen oder kann beim Generalsekretariat EJPD, Bundeshaus West, 3003 Bern, angefordert werden.

### *Rechtsmittelbelehrung*

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, eingereicht werden (Art. 95/ AsylG<sup>1</sup>).

24. März 2020

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement

<sup>1</sup> Asylgesetz vom 26. Juni 1998 (SR 142.31)